



Krankenhaus- Strukturfonds

Adobestock_314999310

Nutzen Sie unser Know-How und überlassen Sie uns die lästige Bürokratie!

Als berechtigter IT-Dienstleister mit Zertifizierung gemäß § 21 Absatz 5 Satz 1 der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV) unterstützen wir Sie bei der Beantragung von Fördergeldern aus dem Krankenhausstrukturfonds.

Ihre Vorteile

- Sie wissen, ob Ihre Klinik **förderfähig** ist.
- Sie kennen die **Musskriterien** und die nächsten Schritte, um mittels des KHZG den geforderten **digitalen Reifegrad** zu erreichen.
- Sie erhalten Unterstützung im **Ausschreibungsprozess** inklusive Abgleich der Angebote mit den Musskriterien.
- Sie wissen, welche ungefähren **Kosten** bei der Umsetzung auf Sie zukommen.
- Sie stellen sicher, dass Ihre Anträge inhaltlich **korrekt und vollständig** sind.
- Sie werden bei der **Antragstellung** administrativ entlastet.
- Sie haben die **Sicherheit**, zukünftig nicht wegen eines nicht ausreichenden digitalen Reifegrades sanktioniert zu werden (ab Januar 2025).

Ihre Schritte zur Förderung aus dem Krankenhausstrukturfonds

Wir begleiten Sie von der Kick-off Beratung über die Ist-Aufnahme und Maßnahmenplanung bis zur Antragstellung. Nach positivem Bescheid übernehmen wir auch Testierung und Prüfung der Maßnahmen.

- 1 Kick-off Beratung** über Fördermöglichkeiten und Prüfung der Förderfähigkeit
- 2 Erstellen eines Ablaufplans** (optional Digitalstrategie) für die reibungslose und sinnvolle Umsetzung der Fördermaßnahmen
- 3 Analyse der bestehenden IT-Infrastruktur** zur Evaluierung des aktuellen Ist-Zustandes
- 4 Definition eines Soll-Zustandes**, gegliedert nach den Fördertatbeständen des KHZG unter Einbeziehung möglicher Lieferanten (Longlist)
- 5 Anforderung von Angeboten** für die im Soll-Zustand definierten Assets und Überprüfung auf die benötigten Muss-Anforderungen der Fördertatbestände
- 6 Gliederung aller Maßnahmen** in zu beantragende Förderantragspakete unter Beachtung von ausschreibungsrelevanten Kriterien
- 7 Erstellen eines Gesamtkostenplans** und Übersicht aller Maßnahmen sowie eine auf jede Fördermaßnahme passende Kostenübersicht
- 8 Testierung** der Beachtung aller Musskriterien und Einhaltung der Fördermittelrichtlinien bei allen Anträgen
- 9 Antragserstellung je definierter Maßnahme** gemäß der Vorgaben des Bayerischen Landesamts für Pflege und Versand der Anträge

Umsetzung und Prüfung nach positivem Bescheid

- + Projektleitung** bei der Umsetzung der beantragten Maßnahmen
- + Erstellung der erforderlichen Zwischennachweise** und endgültigen Verwendungsnachweise nach Abschluss der Maßnahmen
- + Prüfung der durchgeführten Maßnahmen** im Hinblick auf die Erreichung des geforderten digitalen Reifegrades und eventuelle Nachjustierung